

Beiblatt zur Jahresverbrauchsabrechnung

■ Hinweis und Rechtsbehelfsbelehrung zum Schmutzwasser-Gebührenbescheid

Die Festsetzung der Schmutzwassergebühr erfolgt namens und im Auftrage der Stadt Bad Pyrmont.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Bad Pyrmont, Rathausstr. 1, 31812 Bad Pyrmont, zu richten. Soweit es sich um einen Änderungsbescheid handelt, kann sich die Klage nur gegen die Änderung richten.

■ Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Ver- und Entsorgungsleistungen sind die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), die Niederspannungsanschluss (NAV), die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), die Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser (AVB WasserV) und Fernwärme (AVB FernwärmeV), die Tarifbestimmungen und Sondervereinbarungen der Stadtwerke Bad Pyrmont Energie und Verkehrs GmbH, sowie die Abwassersatzungen der Stadt Bad Pyrmont in der jeweils gültigen Fassung.

■ Datenschutzhinweis

Wir weisen darauf hin, dass alle für die Abrechnung erforderlichen, auf Ihre Person bezogenen Daten von uns unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert, verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an dritte Stellen weitergegeben werden.

■ Umsatzsteuer

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Falls sich der Umsatzsteuersatz während eines Abrechnungszeitraumes ändert, wird zeitanteilig abgerechnet.

■ Gesetzliche Abgaben Strom und Erdgas

Die Stadtwerke Bad Pyrmont Energie und Verkehrs GmbH sind gem. § 38 EnergieStG als Lieferer von Erdgas ab dem 1. August 2006 steuerpflichtig. Die Steuer entsteht mit der Entnahme von Erdgas aus dem Leitungsnetz zum Verbrauch. Als Nachweis gegenüber der zuständigen Finanzbehörde wird die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent je kWh ab dem 1.8. 2006 als gesonderte Position in der Rechnung ausgewiesen. Die Arbeitspreise für die Erdgasversorgung enthalten die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,51 Cent je kWh (Allgemeiner Tarif) bzw. 0,03 Cent je kWh (Sondervertrag Heizgas).

Die ausgewiesenen Netto-Arbeitspreise für die Stromversorgung enthalten die folgenden gesetzlichen Abgaben:

- Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) für Lieferungen an Tarifikunden bis 25.000 Einwohner (§ 2 Abs. 7 KAV) in Höhe von 1,32 Cent je kWh bzw. 0,61 Cent je kWh für Schwachlaststrom. Für Lieferungen an Sondervertragskunden in Höhe von 0,11 Cent je kWh.
- Den Zuschlag für das Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz (KWKG-G) lt. § 9 Abs. 7 Satz 2 und lt. § 9 Abs. 7 Satz 3.
- Die Belastung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).
- Die Stromsteuer gem. Strom StG (seit dem 1. April 1999) in Höhe von 2,05 Cent je kWh ist separat ausgewiesen und nicht in dem Arbeitspreis enthalten.

■ Abrechnung der Erdgasversorgung

Die Abrechnung der Erdgaslieferung erfolgt anhand der thermischen Leistung, d.h. nach Wärmeeinheiten, gem. dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“. Die Energie der gelieferten Gasmenge wird in kWh aus dem am Zähler gemessenen Abrechnungsvolumen (V) in m³ und dem Abrechnungsbrennwert (H_{o,n}) nach folgender Beziehung ermittelt: $Q = V \times H_{o,n}$ (**Verbrauch in kWh = Differenz in m³ x Brennwert**).

■ Hinweis zur Verwendung von Erdgas

Das gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis und darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

■ Kennzeichnung der Stromlieferungen 2008:

Stand der Informationen: 18. Dez. 2009

Stadtwerke Bad Pyrmont Energie & Verkehrs GmbH, Bad Pyrmont - Kennzeichnung der Stromlieferungen 2008
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz / Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2008

Energieträgermix	Stromlieferungen des Unternehmens	Produkt Wasserkraft „Pro Natur“ ²⁾	Verbleibender Energiemix	Stromerzeugung in Deutschland ¹⁾
Kernkraft	30 %	0 %	30 %	29 %
Fossile und sonstige Energieträger ³⁾	54,8 %	0 %	44 %	60 %
Erneuerbare Energien ⁴⁾	15,2 %	100 %	26 %	11 %
Umweltauswirkungen				
CO ₂ -Emissionen	417 g/kWh	0 g/kWh	578 g/kWh	514 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0007 g/kWh	0 g/kWh	0,0008 g/kWh	0,001 g/kWh

¹⁾ allgemeine Versorgung und private Einspeiser z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas

²⁾ Das Stromprodukt „Pro Natur“ ist Bestandteil des Anteils für Erneuerbare Energien
³⁾ z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas
⁴⁾ z.B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie u.a.

■ Fragen zur Jahresverbrauchsabrechnung

Sie erreichen uns telefonisch, per Fax oder E-Mail:

Telefon: 05281 / 9150 Zentrale

Telefon: 05281 / 915158 oder 915159 Abteilung Vertrieb

Telefax: 05281 / 915146

E-Mail: info@stw-bp.de

Für Ihre Fragen und weitere Beratungen stehen unsere Mitarbeiter während unserer Öffnungszeiten gern persönlich oder auch telefonisch zur Verfügung:

Öffnungszeiten

Montag-Donnerstag 8.00h bis 15.30h

Freitag 8.00h bis 12.30h